

Stadt Brandenburg.

Rettung an der Havel

Rettungsdienst- bereichsplan 2024

Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Feuerwehr und Rettungswesen

Stand: 26.03.2024

Kurzfassung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl.I/08, S. 186) zuletzt geändert am 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, S. 11) haben die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes Rettungsdienstbereichspläne aufzustellen. Darin sind die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen und der Notarztstandorte, die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie die personelle Besetzung und sächliche Ausstattung der Rettungswachen und der Notarztstandorte festzulegen

Inhalt

1.	Gesetzliche Grundlagen.....	3
2.	Darstellung des Rettungsdienstbereiches.....	3
3.	Organisation.....	4
3.1	Träger	4
3.2	Leitstelle.....	4
3.3	Leistungserbringer	5
3.4	Personelle Besetzung der Rettungsdienstfahrzeuge	6
3.5	Rettungswachen, Versorgungsbereiche, Rettungsmittel und Vorhaltezeiten.....	6
3.5	sonstige Versorgungsbereiche	9
4.	Zusammenwirkung mit benachbarten Bereichen.....	10
5.	Notarztversorgung und Ärztlicher Leiter Rettungsdienst.....	10
6.	Luftrettung	11
7.	Wasserrettung.....	12
8.	MANV.....	12
9.	Notfallseelsorger	13
10.	Zusammenfassung	13

1. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl.I/08, S. 186) zuletzt geändert am 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, S. 11)
- Gemeinsamer Runderlass über die Errichtung und den Betrieb von Leitstellen für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Leitstellenerlass) vom 07. April 1994, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg (ABl. /94, [Nr. 27], Seite 400)
- Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung – LRDPV) des Landes Brandenburg vom 24.10.2021, veröffentlicht im (GVBl. II/11, [Nr. 64]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Dezember 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 82])
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S. 202, 206)

2. Darstellung des Rettungsdienstbereiches

Der Rettungsdienstbereich der Stadt Brandenburg an der Havel erstreckt sich über das Territorium der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel mit einer Fläche von 229,71 km². Es sind mit Stand 31.12.2023 die 74.324 Einwohner zu versorgen. Des Weiteren werden durch die Stadt Brandenburg an der Havel Bereiche des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Amtshilfe mitversorgt. Das sind insbesondere die Bereiche Wusterwitz, Teile des Amtes Beetzsee und in der Notarztversorgung das Amt Beetzsee sowie Teile des Bereiches Ziesar. (Ortslagen: Bensdorf, Brielow, Briest, Fohrde, Hohenferchesar, Jeserig, Krahne, Pritzerbe, Radewege-Siedlung, Reckahn, Warchau/Wusterwitz und Wusterwitz). Somit erhöht sich die Versorgungsfläche um 195,07 km² und um 12.389 Einwohner.

Die kreisfreie Stadt wird auch als „Wiege der Mark“ bezeichnet, liegt im Westen des Landes Brandenburgs und grenzt an die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland.

Der Rettungsdienstbereich tangiert die Bundesautobahn A2. Durch ihn verlaufen als wichtige Verkehrswege die B 1 und B 102, sowie die Landstraßen L91, L 93, L 98, L991 und L962. Zudem verfügt Brandenburg an der Havel über ein großes Schienennetz, welches neben dem Personentransport (Regionalbahn, IC) auch für den Gütertransport genutzt wird.

Brandenburg an der Havel ist ein Standort der Luftrettung im Land Brandenburg. Darüber hinaus verfügt die Stadt über den Flugplatz Brandenburg/Mühlenfeld (Sonderlandeplatz), welcher für den Segelflugverkehr genutzt wird.

Eine topographische Besonderheit stellt die Havel dar. Sie verläuft quer durch die Stadt und über sie führen ein Großteil der 58 Brücken. Weitere bedeutende Gewässer sind der Beetzsee, der Plauer See, der Breitlingsee, der Mörsersche See und der Große Wendsee. Die Wasserflächen haben insgesamt eine Gesamtgröße von 3.747 ha.

Wichtigste medizinische Einrichtung ist das Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel. Es ist das einzige leistungsfähige Krankenhaus im Rettungsdienstbereich gemäß § 14 Abs. 1, 2 BbgRettG.

Des Weiteren ist das Asklepios Fachklinikum Brandenburg für psychiatrische und neurologische Notfälle ein wichtiger Anlaufpunkt. Als gerontologisch spezialisierte Fachklinik befindet sich die Caritas-Klinik St. Marien im Stadtgebiet.

3. Organisation

3.1 Träger

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist gemäß § 6 Abs. 1 BbgRettG als kreisfreie Stadt Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Die Aufgabe wird als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen.

3.2 Leitstelle

Auf der Grundlage der Verordnung über die Bildung von Regionalleitstellen für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz im Land Brandenburg (Regionalleitstellenverordnung - RLSV) vom 16. Mai 2007 betreibt die Stadt Brandenburg an der Havel gemeinsam mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming die Regionalleitstelle Brandenburg. Der Zuständigkeitsbereich der Regionalleitstelle umfasst das Territorium dieser drei Gebietskörperschaften.

Die Regionalleitstelle Brandenburg fragt den Notruf 112 ab und nimmt Hilfeersuchen entgegen. Sie entscheidet aufgrund des Meldebildes über Anzahl und Art der

einzusetzenden Rettungsmittel und hat insoweit Weisungsbefugnis gegenüber dem Rettungsdienstpersonal und den Notärzten. Die Entscheidungsbefugnis der Ärzte in medizinischen Fragen bleibt unberührt. Die Regionalleitstelle Brandenburg lenkt und überwacht die Einsätze der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes innerhalb des Rettungsdienstbereiches. Als Betten- und Versorgungsnachweis findet das landesweit eingeführte IVENA-System Verwendung. Die Zuweisung erfolgt – bei bestehender Datenverbindung - bereits durch die im Einsatz befindlichen Rettungsmittel.

Die Regionalleitstelle Brandenburg überwacht den rettungsdienstlichen Funkverkehr und dokumentiert die Einsätze. Diese Dokumentation enthält neben den Einsatzgrunddaten, die zur Einsatzentscheidung durch den Disponenten abzufragen sind, insbesondere die Fahrzeugdaten sowie lückenlose Angaben zum zeitlichen Verlauf jedes Einsatzes.

Die Notrufabfrage und Disposition der Einsätze erfolgt nach dem standardisierten Notruf-Abfrage-System (NOAS), gemäß der Alarm- und Ausrückeverordnung und der „nächsten Fahrzeugstrategie“.

Die Regionalleitstelle arbeitet mit den Feuerwehren, dem Kassenärztlichen Notfalldienst, dem Katastrophenschutz, den Krankenhäusern und der Polizei zusammen. Sie verfügt über eine Übersicht und Möglichkeiten der Erreichbarkeit der diensthabenden Notärzte/-innen, der Leitenden Notärztinnen und Notärzte (LNA) und der organisatorischen Leiter des Rettungsdienstes (OrgL) in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die in den aktuellen Reanimationsleitlinien geforderte fernmündliche Anleitung (T-CPR) zur Reanimation durch Laienhelfer/-innen wird umgesetzt. Als smartphonebasiertes System für qualifizierte Ersthelfer wird das Alarmierungssystem KATRETTTER eingesetzt. Damit stellt die Regionalleitstelle ein bedeutendes Bindeglied in der Rettungskette dar.

3.3 Leistungserbringer

Die Aufgaben im Rettungsdienst werden durch die Berufsfeuerwehr Brandenburg an der Havel, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Brandenburg e.V. sowie dem Regionalverband Brandenburg-Nordwest der Johanniter-Unfallhilfe e.V. wahrgenommen. Die Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter Unfallhilfe sind hierbei vertraglich im Rahmen der Personalstellung eingebunden. Die Berufsfeuerwehr besetzt 2 Rettungswagen sowie ein NEF und ist in die Besetzung

des Rettungshubschraubers eingebunden, das Deutsche Rote Kreuz besetzt einen Rettungswagen und die 2 Krankentransportwagen, die Johanniter besetzten 2 Rettungswagen (darunter die Rettungswache in Kirchmöser), ein NEF und stellen die Besetzung des Rettungshubschraubers sicher.

Auf Grundlage von § 14 Abs. 1 und 2 BbgRettG werden die Notärztinnen und Notärzte zur Besetzung der NEF und des RTH vom Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH gestellt. Weiterhin werden aus diesem Personalbestand Leitende Notärztinnen und Notärzte bereitgestellt und durch den Träger des Rettungsdienstes in dieser Funktion benannt.

3.4 Personelle Besetzung der Rettungsdienstfahrzeuge

Die personelle Besetzung erfolgt analog den Vorgaben der Landesrettungsdienstplanverordnung mit dem geforderten fachlich qualifizierten Personal.

Danach richtet sich die Besetzung der einzelnen Fahrzeuge wie folgt:

- Rettungswagen: ein Notfallsanitäter und ein Rettungssanitäter
- Notarzteinsatzfahrzeug: ein Rettungsassistent oder Notfallsanitäter und ein Notarzt
- Krankentransportwagen: zwei Rettungssanitäter

Bis zum Ende der Übergangsfrist am 31.12.2025 kommen vereinzelt statt Notfallsanitätern noch Rettungsassistenten bei der Besetzung von Rettungswagen zum Einsatz.

3.5 Rettungswachen, Versorgungsbereiche, Rettungsmittel und Vorhaltezeiten

Die Rettungswache ist die Einrichtung, in der sich das Personal für die Einsätze bereithält und in der die erforderlichen Rettungsmittel vorgehalten werden. Maßgebend für die Standortwahl, ihre Ausstattung mit Rettungsmitteln und ihre personelle Besetzung ist die Einhaltung der Hilfsfrist nach § 3 Abs. 1 LRDPV i.V.m. § 8 Abs. 2 BbgRettG. Dabei sind territoriale und organisatorische Aspekte sowie Gefahrenschwerpunkte zu berücksichtigen. Im Rettungsdienstbereich Brandenburg an der Havel sind dazu die folgenden Rettungswachen erforderlich:

a. Feuer- und Rettungswache Fontanestraße

Die Feuer- und Rettungswache Fontanestraße befindet sich in 14770 Brandenburg an der Havel in der Fontanestraße 1.

Versorgungsbereich

Als Versorgungsbereich der Feuer- und Rettungswache Fontanestraße ist das Stadtgebiet Brandenburg an der Havel sowie die Ortsteile Klein Kreutz, Wust, Gollwitz, Schmerzke, Götting, Mahlenzien, Kirchmöser und Plaue definiert. Zusätzlich ist der Abschnitt der BAB 2 von der Auffahrt Brandenburg bis zur Abfahrt Wollin in Fahrtrichtung Hannover zugewiesen. Im Rahmen der Amtshilfe werden Teile des Amtes Beetzsee, des Amtes Kloster-Lehnhin sowie in der Notarztversorgung auch das Versorgungsgebiet der Rettungswache Kirchmöser, der Abschnitt der BAB 2 zwischen der Abfahrt Lehnhin und der Abfahrt Ziesar (Fahrtrichtung Berlin) sowie die BAB 2 in Fahrtrichtung Hannover zwischen der Auffahrt Brandenburg und der Abfahrt Ziesar versorgt. In Amtshilfe werden zusätzlich Teile des Bereiches Ziesar und des südlichen Havellandes sowie des Milower Landes mitversorgt.

Rettungsmittel und Vorhaltezeiten

▪ 4 RTW	täglich	24 Stunden
▪ 1 Reserve RTW (nicht besetzt)		
▪ 1 NEF	täglich	24 Stunden
▪ 1 Reserve NEF (nicht besetzt)		
▪ 1 KTW	Mo – Fr	07:00 – 15:00 Uhr
▪ 1 KTW	Mo – Fr	09:00 – 17:00 Uhr
▪ 1 Reserve KTW (nicht besetzt)		
▪ Gerätewagen Rettungsdienst	(Besetzung im Bedarfsfall)	
▪ OrgL-RD-Kfz	(Besetzung im Bedarfsfall)	

Durch die Tätigkeit der Berufsfeuerwehr im Rettungsdienst finden sich auch auf den Fahrzeugen des Brandschutzes medizinisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls werden insbesondere bei nicht zeitnaher Verfügbarkeit von Rettungsmitteln Kräfte des Brandschutzes zur medizinischen Erstversorgung im Sinne von „First Respondern“ eingesetzt.

b. Rettungswache Kirchmöser

Die Rettungswache Kirchmöser befindet sich in 14774 Brandenburg an der Havel, Am Gleisdreieck 121 a.

Versorgungsbereich

Als Versorgungsbereich der Rettungswache Kirchmöser sind die Ortsteile Kirchmöser und Plaue definiert. Im Rahmen der Amtshilfe wird der Bereich Wusterwitz rettungsdienstlich mitversorgt.

Rettungsmittel und Vorhaltezeiten

- 1 RTW täglich 24 Stunden

c. Rettungswache Universitätsklinikum

Die Rettungswache Universitätsklinikum befindet sich in 14770 Brandenburg an der Havel, Hochstraße 29.

Versorgungsbereich

Der notärztliche Versorgungsbereich umfasst hierbei das Stadtgebiet Brandenburg an der Havel sowie die Ortsteile Klein Kreutz, Wust, Gollwitz, Schmerzke, Götting, Mahlenzien, Kirchmöser und Plaue. Im Rahmen der Amtshilfe werden das Amt Beetzsee, Teile des Bereiches Ziesar und Kloster-Lehnhin und des südlichen Havellandes sowie des Milower Landes mitversorgt. Zusätzlich erstreckt sich die notärztliche Versorgung auf die BAB 2 zwischen den Abfahrten Lehnhin und Ziesar (Fahrtrichtung Berlin) sowie Brandenburg und Ziesar in Fahrtrichtung Hannover.

Rettungsmittel und Vorhaltezeiten

- 1 NEF täglich 24 Stunden

d. Luftrettungsstation

Die Luftrettungsstation befindet sich in 14770 Brandenburg an der Havel, Triglafweg 1. Hier ist der Zivilschutzhubschrauber „Christoph 35“ stationiert.

Versorgungsbereich

Als Versorgungsbereich der Luftrettungsstation sind die Stadt Brandenburg an der Havel und die Landeshauptstadt Potsdam sowie die Landkreise Havelland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming sowie Teile des östlichen Sachsen-Anhaltes anzusehen.

Rettungsmittel und Vorhaltezeiten

- 1 RTH (ZSH) täglich frühestens 07:00 Uhr - Sonnenuntergang

e. Amtshilfe durch benachbarte Rettungsdienstbereiche

Im Rahmen der Amtshilfe werden Bereiche des Stadtgebietes Brandenburg an der Havel durch die umliegenden Kreise (Potsdam-Mittelmark, Havelland und Jerichower Land) mitversorgt. Dies betrifft insbesondere Duplizitätsfälle und die Außenbereiche.

3.5 sonstige Versorgungsbereiche

Neben den o.g. Bereichen werden folgende Gebiete versorgt:

a. Bundesautobahnen

- BAB 2 West – Ost –Verbindung
(Ruhrgebiet – Hannover – Magdeburg – Berlin – Frankfurt/Oder)

b. Bundesstraßen

- B 1 (17,1 km) Magdeburg – Berlin
- B 102 (11,8 km) Rathenow - Belzig

c. Landesstraßen

- L 91 (8,7 km) Krakauer Landstraße, Richtung Nauen
- L 93 (9,7 km) Ziesarer Landstraße, Richtung Ziesar
- L 98 (5,4 km) Brielower Landstraße, Richtung Brielow
- L 991 (2,8 km) Mötzower Landstraße, Richtung Mötzow
- L 962 (0,8 km) Briester Weg, Richtung Briest

d. Eisenbahnlinien/Schifffahrt

- Eisenbahnlinie Berlin - Magdeburg
elektrifizierte Strecke für Personen und Güterverkehr, gefahrene
Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h

Bahnhöfe:

- Brandenburg-Hauptbahnhof Stell- und Bahnbetriebswerk, Güterbhf.
- Kirchmöser

- Eisenbahnlinie Brandenburg - Rathenow

Personen- und Güterverkehr, umfangreiche Be- und Entladeeinrichtungen, Anschlussgleise zu Industrie- und Wirtschaftsgebieten

Bahnhöfe:

- Brandenburg Hauptbahnhof
- Brandenburg-Altstadt
- Brandenburg-Görden

- Schifffahrt

Havel und Silokanal

2 Schleusen für Berufsschifffahrt
Sportschleuse

4. Zusammenwirkung mit benachbarten Bereichen

Mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Havelland ist die gemeinsame Zusammenarbeit im Sinne der Amtshilfe abgestimmt. In der jeweiligen AAO sind die Alarmierungsfolgen für die einzelnen Versorgungsbereiche festgeschrieben. Darüberhinausgehende Anforderungen werden durch die Regionalliegestelle nach pflichtgemäßen Ermessen bearbeitet. Hierdurch wird insbesondere den Anforderungen nach §1 Abs. 1 der Landesrettungsdienstplanverordnung entsprochen.

5. Notarztversorgung und Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Die gesamte notärztliche Versorgung des Rettungsdienstbereiches wird rund um die Uhr durch ärztliches Personal des Universitätsklinikums Brandenburg an der Havel als leistungsfähiges Krankenhaus nach § 14 BbgRettG im Rendezvousverfahren sichergestellt. Die Voraussetzung für den Einsatz als Notarzt ist hierbei die Qualifikation nach § 14 Abs. 1 BbgRettG. Zur Sicherstellung der schnellstmöglichen Eintreffzeit eines notarztbesetzten Einsatzmittels findet – insbesondere bei Notfällen

im Außenbereich des Rettungsdienstbereiches – soweit verfügbar der Rettungshubschrauber als Notarztzubringer Verwendung. Im Rahmen der Stellung des notärztlichen Personales wird auch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst der Stadt Brandenburg an der Havel mittels einer vertraglichen Vereinbarung zur Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben durch das Universitätsklinikums Brandenburg an der Havel gestellt. Die Ärztliche Leitung übt die medizinische Kontrolle über den Rettungsdienst aus und ist für die Effektivität bzw. Qualität der präklinischen notfallmedizinischen Patientenversorgung im Rettungsdienstbereich verantwortlich. Dazu ist sie in allen rettungsmedizinischen Fragen gegenüber den Angehörigen des Rettungsdienstes weisungsbefugt und nimmt regelmäßig am Notarztdienst sowie am Bereitschaftsdienst der Leitenden Notärzte teil.

6. Luftrettung

Die Luftrettung dient der Unterstützung des bodengebundenen Rettungsdienstes. Träger des Luftrettungsdienstes einschließlich des Ambulanzflugdienstes ist das Land Brandenburg. In der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg § 12 Abs. 4 wird die Stadt Brandenburg an der Havel als Standort eines Rettungshubschraubers ausgewiesen. Beim hier stationierten Hubschrauber handelt es sich um einen Zivilschutzhubschrauber der dem Land Brandenburg für den Luftrettungsdienst zugewiesen wurde. Die fliegerische Besetzung erfolgt durch Piloten der Bundespolizei. Die medizinische Besatzung besteht aus Notarzt und Notfallsanitäter (HEMS). Die organisatorische Abwicklung des Luftrettungsdienstes erfolgt in Auftragsverwaltung durch die Stadt Brandenburg an der Havel. Der Rettungshubschrauber, Christoph 35, hat einen Einsatzradius von 50 bis maximal 70 Kilometern. Seine Einsatzindikationen sind der Primäreinsatz, Primärtransport und der Sekundäreinsatz. Eine Einsatzbereitschaft besteht von Sonnenauf- (frühestens 07:00 Uhr) bis Sonnenuntergang. Kann der Rettungshubschrauber während der Vorhaltezeit z.B. aus technischen oder wetterbedingten Gründen längerfristig nicht eingesetzt werden, so kann das medizinische Team durch die Regionalleitstelle bodengebunden zum Einsatz gebracht werden.

7. Wasserrettung

Zur Stadt Brandenburg an der Havel als Stadt im Fluss gehören insgesamt 3.747 ha Wasserfläche, das entspricht 16,3 % der Katasterfläche. Zu den großen Wasserflächen um Brandenburg gehören:

- Beetzsee
- Plauer See
- Breitlingsee
- Mörsersche See
- Großer Wendsee

Die Wasserflächen werden insbesondere in den Sommermonaten intensiv touristisch genutzt. Neben einer Vielzahl an Badestellen wird intensiv Sportbootschiffahrt (u.a. auch mit Hausbooten) betrieben. Durch die Berufsschiffahrt wird als Ostwestverbindung der Elbe-Havel-Kanal als Verlängerung des Mittellandkanals sowie die Untere Havel-Wasserstraße genutzt. Im Stadtgebiet befinden sich die Vorstadtschleuse sowie die Sportbootschleuse.

Die Wasserrettung wird in der Stadt Brandenburg an der Havel durch die drei Beteiligten kooperativ durchgeführt:

- Berufsfeuerwehr
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- DRK-Wasserwacht

Durch die ehrenamtlich tätigen Wasserrettungsorganisationen werden saisonal zeitweise Wasserrettungsstationen u.a. am Beetzsee und an der Malge besetzt. Die Notfallwasserrettung wird durch die Feuerwehr ganzjährig im gesamten Wassergebiet der Stadt gewährleistet und durch die zusätzlich alarmierten Wasserrettungsorganisationen jeweils durch organisationseigene Kräfte und Mittel unterstützt.

8. MANV

Die zur erfolgreichen Bewältigung von Lagen mit einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (MANV) erforderlichen Maßnahmen sind im „Maßnahmeplan

Massenanfall von Verletzten und Erkrankten für die Stadt Brandenburg an der Havel“ dargestellt und werden regelmäßig aktualisiert. Geregelt werden insbesondere die Alarmierung der Kräfte und Mittel (MANV-Stufen) durch die Regionalleitstelle, die Führungsaufgaben und der Einsatzablauf an der Einsatzstelle, die Kommunikationsstrukturen, die Sichtung und Dokumentation sowie der Umgang mit Anfragen aus der Bevölkerung. Eingebunden in die Bewältigung von MANV-Lagen sind die Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter, die mit der Schnelleinsatzeinheit Sanität (SEE San) und den Schnelleinsatzgruppen Betreuung und Versorgung zum Einsatz kommen.

9. Notfallseelsorger

Durch die Stadt Brandenburg an der Havel wird eine Regieeinheit Notfallseelsorge betrieben. Hierbei werden die Notfallseelsorger auch nach Anforderung über die Regionalleitstelle im Rahmen von Einsätzen des Rettungsdienstes z.B. bei der Betreuung von Angehörigen sowie bei MANV-Ereignissen tätig. Zusätzlich stehen Notfallseelsorger auch dem Rettungsdienstpersonal nach belastenden Ereignissen als erste Ansprechpartner zur Verfügung und organisieren ggf. weitere spezialisierte Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Einsatznachsorge.

10. Zusammenfassung

Der vorliegende Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Brandenburg an der Havel gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen nach dem Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz und erfüllt die Kriterien der Landesrettungsdienstplanverordnung.

Es wird ausgewiesen, dass die Stadt Brandenburg an der Havel als Träger des Rettungsdienstes seiner öffentlichen und hoheitlichen Aufgabe der flächendeckenden und bedarfsgerechten Gefahrenabwehr bzw. Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung im Rahmen des Rettungsdienstes gerecht wird.

Der Rettungsdienstbereichsplan wird bei Erfordernis dem aktuellen Stand der Entwicklung im Rettungsdienst angepasst.